

Niederschrift

(UVP/006/2011)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 07.06.2011, 14:30 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:

- 7. Werkausschuss EB 77
 - 7.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 7.1.1. Frostschäden an der Platanenallee im Röthelheimpark 773/023/2011
Kenntnisnahme
 - 7.2. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 8.1. "Runder Tisch Mobilfunk" am 03.03.2011;
Niederschrift 31/105/2011
Kenntnisnahme
 - 8.2. Mobilfunk;
Hintergrundinformation zu den Grenzwerten 31/111/2011
Kenntnisnahme
 - 8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2011 bis
17.05.2011 321/038/2011
Kenntnisnahme
 - 8.4. Stellungnahme der Kunstkommission zu Vorschlag Stele auf dem
Lorlebergplatz KPB/016/2011
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8.5. | Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen | 611/085/2011
Kenntnisnahme |
| 8.6. | Angebotsverbesserungen auf der Buslinie 293 zum Semesterbeginn 2011/2012 ab 17.10.2011 | 613/061/2011
Kenntnisnahme |
| 8.7. | Angebotsverbesserung auf der Linie 30 zum Semesterbeginn 2011 ab 2. Mai 2011 | 613/062/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;
Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes | 31/101/2011
Beschluss |
| 10. | ÖDP-Antrag vom 20.04.2011; Fukushima und die Folgen - für Erlangen; Energiewende Erlangen | 31/118/2011
Beschluss |
| 11. | Dechsendorfer Weiher
Fraktionsantrag Nr. 047/2011 - SPD | 31/119/2011
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 044/2011; Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens | 23/019/2011
Beschluss |
| 13. | Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan | 611/084/2011
Beschluss |
| 14. | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011 | 611/082/2011/1
Gutachten |
| 15. | Einfädelsstreifen Münchener Straße / Werner-von-Siemens-Straße | 613/060/2011
Beschluss |
| 16. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Liegenschaftsamtes | 232/012/2011
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 7

Werkausschuss EB 77

TOP 7.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1.1

773/023/2011

Frostschäden an der Platanenallee im Röthelheimpark

Sachbericht:

Aufgrund der unverhältnismäßig starken Spätfröste Anfang Mai 2011 ist es leider zu Frostschäden an mehreren Bäumen im Stadtgebiet gekommen.

Am meisten betroffen ist der empfindliche Frühjahrsaustrieb des gesamten Platanenbestandes in der Allee am Röthelheimpark. Da die Platanenallee relativ ungeschützt in Ost-/Westausrichtung angelegt ist wird angenommen, dass der Frost hier besonders starke Schäden verursachen konnte.

In der Regel kommt es bei Laubgehölzen im Juni/Juli ein zweites Mal zu einem etwas schwächeren Blattaustrieb. Insgesamt wird sich die Blattmasse in diesem Jahr aber deutlich unter dem gewohnten Erscheinungsbild zeigen. Hinzu kommt, dass die Platanenallee ohnehin seit Jahren starke Wachstumseinschränkungen zeigt und unter kritischer Beobachtung des EB773 steht.

Abt. Stadtgrün hat deshalb im vergangenen Jahr eine Bodenanalyse an den Standorten durchführen lassen und Nährstoffdüngungen und verstärkte Wässergänge an den Bäumen durchgeführt.

Eine Weiterführung der unterstützenden Maßnahmen ist auch für die Vegetationsperiode 2011 beauftragt. Die Wassermenge/Baum und die Wässergänge werden genau dokumentiert.

Wie sich die Bäume aufgrund des Frostschadens in Zukunft entwickeln und welche Auswirkungen bzw. Rückschläge dieser Frostschaden auf die gesamte Vitalität haben wird, kann derzeit leider nicht abgeschätzt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

Anfragen Werkausschuss EB77

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel erklärt, dass er vor Wochen einen Antrag zum Thema „Ausstellung Jahr der Wälder“ gestellt und bereits auch einen Zwischenbericht von Herrn Redel erhalten hat. Er fragt nach, ob es einen aktuelleren Sachstand gibt.

Herr Redel erklärt, dass die Ausstellung im Oktober dieses Jahres im Rathaus gezeigt werden soll. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll noch vor der Sommerpause im UVPA eingebracht werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

31/105/2011

**"Runder Tisch Mobilfunk" am 03.03.2011;
Niederschrift**

Sachbericht:

Am 03.03.2011 fand die 8. Sitzung des „Runden Tisches Mobilfunk“ statt. Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung können der beigefügten Niederschrift entnommen werden.

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

31/111/2011

**Mobilfunk;
Hintergrundinformation zu den Grenzwerten**

Sachbericht:

In der Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (STMI), Projektgruppe DigiNet, vom August 2010, wird auf immer wieder vorgebrachte Thesen im Zusammenhang mit Mobilfunk eingegangen. Einige Punkte sollen an dieser Stelle dargestellt werden.

1. Zur Behauptung die Grenzwerte in Deutschland seien, vor allem im Vergleich mit dem europäischen Ausland, zu hoch, wird darauf verwiesen, dass das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission aufgrund der Ergebnisse des „Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms“ keinen Anlass sehen, die deutschen Grenzwerte in Zweifel zu ziehen. Alle bekannten Bewertungen der Forschungslandschaft bestätigen, dass die derzeit international durch die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen Grenzwerte, auf denen auch die deutschen Grenzwerte basieren, einen ausreichenden Gesundheitsschutz bieten. Es gebe zwar in Europa unterschiedliche Grenzwerte, mehrheitlich entsprechen jedoch die Grenzwerte denen, die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegt sind.

Der immer wieder zitierte (um den Faktor 10) geringere Grenzwert der Schweiz beispielsweise, ist der Anlagengrenzwert zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung von **Einzelanlagen**. Doch auch in der Schweiz gilt für die **Gesamtimmissionen** der gleiche Grenzwert wie in Deutschland. In der Schweiz wird also zwischen Immissionsgrenzwert (ICNIRP/ EURatsempfehlung wie in Deutschland) und Anlagengrenzwert (Vorsorgewert für sogenannte "Orte mit empfindlicher Nutzung" u. a. Wohngebäude und Kinderspielplätze) unterschieden. Die Höhe des reduzierten Anlagengrenzwertes bezieht sich explizit nicht auf wissenschaftliche, gesundheitsbezogene Untersuchungsergebnisse, sondern basiert auf Vorschlägen von Mobilfunkbetreibern, die diese in wirtschaftlicher und technischer Sicht für vertretbar hielten.

Es muss also berücksichtigt werden, dass in der Schweiz beim **Anlagengrenzwert** die Immissionen von einzelnen Funkanlagen gemessen werden. Der **Immissionsgrenzwert** hingegen bezieht sich wie in Deutschland auf alle einwirkenden Anlagen, wohingegen in Deutschland zusätzlich ein Sicherheitszuschlag, in die Berechnung einfließt. Die für Erlangen angestrebte Grenzwertunterschreitung um den Faktor 10 bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen bezieht alle am Immissionsort einwirkenden Anlagen bei Maximalauslastung und unter Berücksichtigung eines Messaufschlages/ Sicherheitszuschlages ein.
2. Zur These die deutschen Mobilfunkgrenzwerte stellen keinen ausreichenden Schutz vor möglichen Gesundheitsgefahren dar und enthalten keinen Vorsorgewert, wird auf eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) verwiesen. Danach wurde bei der Herleitung der Grenzwerte für die Bevölkerung ein Sicherheitsfaktor von 50 zu einem Bezugswert gewählt, ab dem expositionsbedingte Wirkungen z. B. durch Erwärmungen im Körpergewebe überhaupt erst wissenschaftlich nachweisbar sind. Die derzeit gültigen Grenzwerte gewährleisten daher nach Einschätzung des StMUG einen ausreichenden Schutz. Der Bezugswert ist in diesem Fall der Wert, ab dem nachgewiesen ist, dass gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen durch eine Körpererwärmung (z. B. Konzentrationsstörungen) bestehen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, wurde daher bei der Grenzwertfestlegung ein Sicherheitsfaktor von 50 bestimmt. Das bedeutet, der Grenzwert darf lediglich 1/50tel des Bezugswertes erreichen, um gesetzlich zulässig zu sein. Anders ausgedrückt könnte man sagen: Der Grenzwert ist um das 50fache niedriger als der Wert (Bezugswert), bei dem eine Erwärmung des Körpergewebes gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen könnte.
3. Zur Aussage, dass es kein Gutachten gibt, das eine Gefahr für Mensch und Tier durch die Antennen widerlegt, wird ausgeführt, dass die biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder seit mehr als 50 Jahren in einer Vielzahl von experimentellen (Labor) und epidemiologischen (bevölkerungsbezogenen Feldstudien) Forschungsarbeiten wissenschaftlich untersucht werden. Seit Einführung des digitalen Mobilfunks Anfang der 90er Jahre wurden die Forschungsaktivitäten bezüglich möglicher Gesundheitseffekte noch verstärkt. Auf Basis der bisherigen Forschungsergebnisse seien keine Studien bekannt, die

nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien eine gesundheitliche Gefährdung aufzeigen. Der oft geforderte Nachweis, dass von elektromagnetischen Wellen keine Gefahr ausgeht, kann damit nach Verständnis des STMI nicht geführt werden. Es sei logisch unmöglich einen nicht vorhandenen Effekt nachzuweisen. Allenfalls könnte nachgewiesen werden, dass ein behaupteter Effekt nicht vorliegt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde als TOP 16.3 behandelt. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

321/038/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2011

Sachbericht:

In der Zeit vom 28.04.2011 bis 17.05.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 073/2011 Adam-Kraft-Straße vom 05.05.2011**
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Adam-Kraft-Straße.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 074/2011 Veit-Stoß-Straße vom 10.05.2011**
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Veit-Stoß-Straße.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 075/2011 Peter-Vischer-Straße vom 10.05.2011**
Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Peter-Vischer-Straße.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 077/2011 In der Reuth – Entfernung einer Schranke vom 28.04.2011**
Entfernung der mit Verkehrsanordnung vom 24.01.2011 errichteten Absperrschranke zur Unterbindung des rechtswidrigen Befahrens des Gehweges zu den Anwesen In der Reuth Nrn. 62 bis 72 in Erlangen.
- 5. Verkehrsanordnung 078/2011 Groß-von-Trockau-Platz vom 04.05.2011**
Erlass eines absoluten Haltverbots entlang der gesamten Südseite der nördlichen Randstraße des Groß-von-Trockau-Platzes ggü. den Anwesen 1 bis 5.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 079/2011 Ulmenweg / Wendeplatz NOZ vom 09.05.2011**
Beschilderung und Markierung im Bereich des neu gebauten Wendeplatzes am NOZ im Ulmenweg.

- 7. Verkehrsordnung Nr. 081/2011 Hammerbacherstraße vom 11.05.2011**
Umwandlung von fünf Querparkplätzen an der Westseite der Hammerbacherstraße, nördlich der Haltestelle „Roncallistift“, in Längsparkplätze auf dem dortigen Seitenstreifen.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 083/2011 Marienbader Straße vom 11.05.2011**
Erlass eines eingeschränkten Haltverbots entlang der Ostseite der Marienbader Straße zwischen dem Anwesen Nr. 3 und der Kreuzung Breslauer Straße auf rd. 70 m Länge.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 084/2011 Pommernstraße vom 13.05.2011**
Verlängerung einer bestehenden Haltverbotszone und Ausweisung einer neuen Haltverbotszone in der Pommernstraße.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 086/2011 Rathausplatz/Schuhstraße vom 17.05.2011**
Einrichtung einer Solarladestation auf dem Rathausplatz Ostseite.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II. genannten Verkehrsordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

KPB/016/2011

Stellungnahme der Kunstkommission zu Vorschlag Stele auf dem Lorlebergplatz

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Kunstkommission (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

611/085/2011

Veröffentlichung Neuauflage Baulandkataster Wohnen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat die Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2010 veröffentlicht.

Das Baulandkataster Wohnen führt Flächen, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, in einer Karte auf. Das Baulandkataster Wohnen ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster veröffentlicht und im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar. In der Karte des Baulandkatasters sind die Reserveflächen Wohnen hinweislich aufgenommen.

Das Baulandkataster enthält keine personenbezogenen Daten. Eigentümer von Grundstücken haben auch weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

613/061/2011

Angebotsverbesserungen auf der Buslinie 293 zum Semesterbeginn 2011/2012 ab 17.10.2011

Sachbericht:

1. Anlass

Der Universitätsstandort Erlangen und die Zahl der Studienplätze werden weiter ausgebaut. Durch den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht ist bei den Erstsemestern mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Bereits zum Sommersemester 2011 rechnet die Universität mit rd. 2.500 Studienneuanfängern, zum Wintersemester ist von einem weiteren Zulauf auszugehen, die die Anzahl der bisherigen Studienanfänger von rd. 600-800 Neulingen signifikant überschreiten wird.

Dabei ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Studenten aufgrund des knappen Wohnraumes auf dem Weg nach Erlangen die S-Bahn, Regionalverkehr und die erweiterte Linie 30, und ab der Innenstadt auf dem weiteren Weg zur Universität, insbesondere im Bereich der Sebaldussiedlung, den Binnenverkehr nutzt.

Es ist vorhersehbar, dass das bereits vorhandene und erweiterte Verkehrsangebot der Linien 287, 293 nicht ausreichen wird.

2. Maßnahmen zur weiteren Angebotsverbesserung

Es ist vorgesehen, auf der Linie 293 Montag bis Freitag und beschränkt auf die Semestertage vormittags in der Zeit von ca. 07:45 Uhr - 09:30 Uhr und nachmittags von ca. 15:30 Uhr - 19:00 Uhr durch zusätzlich auf die Stammfahrten aufgesetzten Fahrten einen 7- bzw. 8-Minuten-Takt jeweils ab Hugenottenplatz auf der Trasse der Linie 293 zu den Haltestellen Technische Fakultät/Sebaldussiedlung anzubieten. Im Bereich der Sebaldussiedlung befahren die Busse dieses Erweiterungsangebotes die Trasse wie bisher von Montag-Freitag, d.h. eine wie derzeit betrieblich Samstag/Sonntag notwendige abweichende Trassenführung im Südgelände ist nicht vorgesehen.

Insgesamt ist damit vormittags der Einsatz von 2 zusätzlichen Bussen und nachmittags von 3 zusätzlichen Bussen notwendig. Um kurze Fahrzeiten zu bieten und um damit den Wagenumlauf knapp zu halten, wird früh der Röthelheimpark nur tangential über die Hartmannstraße bedient, nachmittags ist eine Bedienung der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße möglich. Eine Fortführung der Fahrten bis zum Bahnhof Bruck ist nicht vorgesehen und notwendig. Die Verknüpfung mit dem Hauptbahnhof/Arcaden erfolgt über den Hugenottenplatz.

Durch diese Taktverkürzung werden auch die Umsteigebeziehungen an der Haltestelle Hartmannstraße vom/zum Regionalbus der Linien 208, 209 in/aus Richtung Universität Südgelände verbessert bzw. verkürzt.

Das ergänzte vorstehende Verkehrsangebot wird zunächst während des Wintersemesters 2011/2012, beginnend am 17.10.2011, getestet. Bei entsprechender Nachfrage ist eine entsprechende Fortführung auch im Sommersemester 2012 bzw. dann auf Dauer vorgesehen.

Die Zusatzkosten für das Wintersemester 2011/2012 sind zunächst mit rd. 74 Tsd. € anzugeben. Erfolgt das Angebot auch im Sommersemester, ergeben sich weitere Kosten von rd. 56 Tsd. €.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde als TOP 16.4 behandelt. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

613/062/2011

Angebotsverbesserung auf der Linie 30 zum Semesterbeginn 2011 ab 2. Mai 2011

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Städteverbindungsline 30/30E zwischen Erlangen Hugenottenplatz und dem Straßenbahndepot Thon in Nürnberg gehört zu den am stärksten frequentierten Omnibuslinien. Rund 75 % der Fahrgäste nutzen diese Linie im grenzüberschreitenden Verkehr. Die restlichen Fahrgäste fahren im Binnenverkehr Nürnberg bzw. Erlangen. In Erlangen trägt die Linie 30 im Binnenverkehr zur Erschließung von Tennenlohe, ergänzt mit der Linie 295, bei.

Die Nachfrage ist ausgeprägt im Spitzenverkehr: Morgens lang andauernd zwischen 07:00 Uhr und 10:00 Uhr von Nürnberg nach Erlangen, nachmittags von ca. 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr zurück nach Nürnberg. Dies ist der hohen Arbeitsplatzdichte bzw. der Studienplätze in Erlangen und der Universität geschuldet. Festzustellen ist dabei, dass die S-Bahn für die Fahrgäste der Linie 30/30E, die in Nürnberg nördlich der Pegnitz und in Erlangen südlich der Innenstadt wohnen und arbeiten, keine attraktivere Alternative ist.

Seit 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fahrgastzahlen um rd. 10 % pro Jahr festzustellen. Durch den doppelten Abiturjahrgang und dem fortschreitenden Ausbau des Uni-Südgeländes wird sich der Zulauf an Studenten sowie die Vorhaltung von Arbeitsplätzen weiter deutlich erhöhen. Trotz des Schienenverkehrsangebotes wird dies zu einer weiteren Nachfrage auf der Linie 30 führen.

2. Bisher eingeleitete Maßnahmen

Aufgrund der sehr hohen Auslastungen, im Besonderen in den Spitzenzeiten, haben die VAG und die ESTW im Januar 2009 begonnen, den Fahrzeugeinsatz auf der Linie 30/30E Montag bis Freitag bei unverändertem Fahrtenangebot schrittweise auf Gelenkbusse umzustellen. Diese Maßnahme wurde mit dem Fahrplanwechsel 2010/2011 am 12. Dezember 2010 abgeschlossen. Die Linien 30 und 30E fahren in der Verkehrsspitze jeweils im 20-Minuten-Takt, der sich allerdings aus betrieblichen Gründen nicht zu einem 10-Minuten-Takt zusammensetzen lässt.

Derzeit sind 7 Gelenkbusse eingesetzt, die das Platzangebot um rd. 50 % erhöhen. Trotz dieser Kapazitätserhöhung hat das Angebot im Besonderen in den Spitzenzeiten zeitweise (von Oktober-Dezember 2010) nicht ausgereicht, so dass Fahrgäste nicht mehr mitgenommen werden konnten. Nachteilig erwiesen sich dabei auch die nicht sauber getakteten Abfahrtszeiten (z. B. ab Erlangen alle 15-5-15-5 Minuten), die zu einer zeitweisen Fahrgastmassierung führten. Der zeitweise Einsatz von Verstärkerbussen konnte dabei diese punktuellen Nachfragespitzen in nicht allen Fällen auffangen.

Zu dieser außerordentlichen Kapazitätserhöhung haben sicherlich auch die Störungen im Schienenverkehr (Ausbau der Bahn- bzw. S-Bahnlinie) beigetragen. Erkennbar ist aber, dass durch die zu erwartenden Nachfragesteigerungen an der Universität bereits zum Wintersemester 2011/2012, das bestehende Platzangebot zumindest in den Semesterzeiten verbessert werden muss.

3. Maßnahmen zur weiteren Angebotsverbesserung

3.1. Ab 2. Mai 2011 (beginnend mit dem Sommersemester), werktäglich auf Dauer

Durch den Einsatz eines weiteren (Gelenk-)Busses wird die Fahrplanstabilität im Berufsverkehr im 10-Minuten-Takt erhöht. Verspätungen können abgebaut werden. Durch zusätzliche Wendezeiten kann ein exakter 10-Minuten-Takt als Grundfahrplan auf den Linien 30/30E angeboten werden.

3.2. Wintersemester 17. Oktober 2011 bis 10. Februar 2012 (30S)

Wegen der zu erwartenden Nachfragesteigerung werden in den Zeiten der höchsten Nachfrage von ca. 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von ca. 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr Montag bis Freitag versuchsweise zusätzliche Schnellbusfahrten im 20-Minuten-Takt im Streckenabschnitt zwischen Nürnberg/Thon und Erlangen/Arcaden auf dem bestehenden 10-Minuten-Takt (= Grundangebot) der Linie 30/30E aufgesetzt. Diese Busse halten nicht zwischen Thon und Erlangen/Süd. Mit dem Endpunkt Arcaden wird die südliche Goethestraße nicht befahren.

Die Entscheidung über die Fortführung dieses Angebotes erfolgt auf der Basis der dann ermittelten Fahrgastzahlen. Für dieses Zusatzangebot setzt die VAG weitere 3 Gelenkbusse ein.

3.3. Betriebskosten

Die Mehrkosten für den Zusatzbus ab 2. Mai 2011 sind von der VAG mit rd. 80 Tsd. € berechnet. Für die Schnellbuslinie, die am 17. Oktober 2011 (zunächst begrenzt auf das Wintersemester) den

Probetrieb aufnehmen soll, entstehen Betriebskosten von rd. 188 Tsd. €. Soweit dieser Betrieb nach den Erfahrungen im Wintersemester 2011/2012 auch im Sommersemester 2012 angeboten wird, entstehen weitere 89 Tsd. € Betriebskosten.

Die Kosten werden von der VAG an die Erlanger Stadtverkehr GmbH mit einem Anteil von 50 % weiterverrechnet, so dass folgende anteilige Betriebskosten zu tragen sind:

Ab 2. Mai 2011 (beginnend mit Sommersemester),

werktags auf Dauer: 40 Tsd. €

Wintersemester 2011/2012: 94 Tsd. €

Summe: 134 Tsd. €

Soweit Fortführung im Sommersemester 2012 45 Tsd. €

Summe: 179 Tsd. €

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde als TOP 16.2 behandelt. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

31/101/2011

**Fraktionsantrag Nr. 002/2011 der ödp;
Information über eventuelle neue Standorte des BOS-Funknetzes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit haben, sich umfassend über den Mobilfunknetzausbau in Erlangen zu informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den zuständigen Fachausschüssen wird über neue Standortplanungen berichtet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Vereinbarungen im Rahmen des „Runden Tisches Mobilfunk“ erfolgt eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit über geplante neue Mobilfunkstandorte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung neuer Standortplanungen über die Homepage der Stadt Erlangen und Information des Stadtrates sowie betroffener Ortsbeiräte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Eine Information der Öffentlichkeit über neue Standorte für BOS-Anlagen erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen für diese Mobilfunkanlagen. Die Fachausschüsse des Stadtrates werden auch weiterhin über Planungen für neue Sendestandorte informiert. Der o. g. Antrag der ödp vom 12.01.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

31/118/2011

**ÖDP-Antrag vom 20.04.2011; Fukushima und die Folgen - für Erlangen;
Energiewende Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Deutliche Steigerung der Effizienz im gesamten Sektor der **Stromanwendung** in Erlangen.

Die **Stromerzeugung der ESTW** soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Der Stromeigenerzeugungsanteil soll innerhalb der nächsten 20 Jahre von derzeit ca. 25 % auf ca. 60 % gesteigert werden. Die Stromerzeugung durch die dezentrale fossile Kraft-Wärme-Kopplung (Wohnungswirtschaft, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen) und die regenerativen Energien (primär Fotovoltaik, gegenwärtiger Anteil der regenerativen Energien direkt in Erlangen 2,5 %) soll deutlich gesteigert und gefördert werden.

2010 wurden in Erlangen rd. 715.500.000 kWh über das Erlanger Stromnetz abgegeben (hinzukommen noch ca. 15.000.000 kWh/a, die in dezentralen KWK-Anlagen erzeugt und dort direkt verbraucht werden. Der gesamte Stromverbrauch ist seit 2000 um rd. 13,5 % (1,35 %/Jahr) angestiegen. Die Erlanger Stadtwerke setzten dabei rd. 596.200.000 kWh (82 % des gesamten Stromverbrauchs) ab.

Der Stromverbrauch teilt sich folgendermaßen auf:

- „Großverbraucher“ (SIEMENS, Universität etc.):	45 %
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	30 %
- Privathaushalte	25 %

Im Aktionsprogramm 2008 der Stadt Erlangen werden auch Ziele zur Stromeffizienz bis 2025 vorgegeben. Dabei wird von einer moderaten Stromverbrauchssteigerung von 15 % von 2005 bis 2025 ausgegangen. Allein von 2004 bis 2010 ist der Stromverbrauch um 5,5 % angestiegen. Somit verbleibt von 2009 bis 2025 ein „Stromsteigerungskontingent“ gemäß dem Aktionsprogramm von rd. 10 %. Dies entspricht den bisherigen Trends bei den Großverbrauchern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Stromverbrauch (s. Anhang)

- Maßnahmen zur Stromeffizienz bei den „Großverbrauchern“
- Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz im Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen“
- Maßnahmen zur Stromeffizienz im Bereich „Nichtwohngebäude“
- Maßnahmen zur Stromeffizienz im Bereich „Privathaushalte“

2.2 Stromerzeugung

Maßnahmen der *ESTW* (s. Anhang)

- Bis 2013: **Erweiterung des HKWs um eine weitere Gasturbine**
Steigerung der Stromerzeugung im HKW um ca. 130 Mio. kWh, Voraussetzung ist jedoch der Anschluss weiterer Großkunden (*Uni-Süd, Uniklinikum, SIEMENS*) an die Fernwärme.
- **Versorgung neuer Siedlungs- und Gewerbegebiete über Blockheizkraftwerke;**
Voraussetzung ist hierfür jedoch, dass bei den städtebaulichen Konzepten für diese Baugebiete Nahwärmenetze eingeplant werden.
- Contracting für **dezentrale KWK-Anlagen**
- Verknüpfung der KWK-Anlagen über **schnelle intelligente Netze**
- Beteiligung am Ausbau der **Fotovoltaik-Anlagen** in Erlangen
- **Wasserkraft:** Ausschöpfung des eingeschränkten Ausbaupotentials in Erlangen
- **Ausbau der regenerativen Energien (primär Windkraft) außerhalb von Erlangen**

Maßnahmen von Investoren, der Wohnungswirtschaft, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

- Ausbau der **dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung**
- Ausbau der **Stromerzeugung durch regenerative Energien**, im wesentlichen die Fotovoltaik, in Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

3.1 Stromverbrauch

- Kooperation mit den „Großverbrauchern“: Erlanger Klimaallianz, AG Energiemanagement, Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- Einwirkung auf Investoren bei der Planung, Bau und Modernisierung von Nichtwohngebäuden, Festlegungen in Kaufverträgen für Grundstücke und in städtebaulichen Verträgen für Nichtwohngebäude
- Stromeffizienzmaßnahmen bei städtischen Einrichtungen (*GME, Kommunalbit, EBE, EB 77*), s. Aktionsprogramm
- Aufbau eines Beratungsangebots für den Bereich „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und öffentlichen Einrichtungen“, Einbeziehung in die Erlanger Klimaallianz
- Weiterführung des Beratungsangebots für Privathaushalte durch das *EBZ* der *ESTW*
- Reduzierung des Einsatzes von Stromheizungen im Bereich der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Vollzugs der EnEV
- Reduzierung des Einsatzes der dezentralen elektrischen Warmwasserbereitung im Geschosswohnungsbestand, insbesondere bei Modernisierungsmaßnahmen der *GEWOBAU Erlangen*

3.2 Stromerzeugung

- HKW/Fernwärme: Gespräche/Verhandlungen der *EStW* mit der *Universität* zur Substitution des Erdgas-Heizwerks durch Fernwärme und *SIEMENS* zum Anschluss des *SIEMENS Standorts F 80* an die Fernwärme
- Integrierte Energieversorgungs- und Dienstleistungskonzepte für Neubaugebiete (*EStW, Stadtplanung und Umweltreferat*)
- Fortsetzung der Beratungsangebote der *EStW* zur Solarstromerzeugung
- Ausbau der KWK-Beratung (*Stadt Erlangen, EStW*)
- Einsatz von KWK-Alagen bei der *GEWOBAU*-Heizungs-Modernisierung

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende schlägt vor, den letzten Satz des Antrags zu streichen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ebenso die Vorlage mit der vorgenannten Änderung.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bericht zum Aktionsplan im Stromsektor wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept weiter zu entwickeln.
Der Antrag 041/2011 der ödp „Fukushima und die Folgen - für Erlangen“ ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 11

31/119/2011

**Dechsendorfer Weiher
Fraktionsantrag Nr. 047/2011 - SPD**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens die direkten Nährstoffeinträge in den Dechsendorfer Weiher weiter reduziert werden und auch ein ungewollter Sedimenteintrag und Eintrag von nicht verwertbaren Fischen vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers abgeleitet werden.

Einmal eingestellte und in der Folge dann ausgeglichene Nährstoffverhältnisse im Dechsendorfer Weiher können nachhaltig abgesichert oder aber nachreguliert werden.

Die Herausnahme des Hauptabflusses des Röttenbachs wird von der Expertenrunde weiterhin als wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Wasserqualität im Dechsendorfer Weiher eingeordnet. Ein Effekt im Hinblick auf die Blaualgenproblematik ist jedoch nicht sicher.

Mit der Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers soll der Röttenbach vom Zwischendamm-Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt wieder hergestellt werden. Ökologisch und auch hydraulisch ist die Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten in den Uferbereichen und im Freiwasser des Weihers möglich. Erklärte ökologische Zielsetzung muss daher sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (*Photosynthese betreibende*) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenwachstum vermindert werden kann.

(Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopische, also mit bloßem Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.)

Dies setzt aber auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbestandes voraus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers ist planerisch weiter zu entwickeln. Entsprechende Pläne sind dem WWA Nürnberg bis Ende Juli 2011 vorzulegen.

Die Variante wurde bereits grundsätzlich mit dem WWA Nürnberg erörtert. Angesprochen wurde eine Förderung des Umlaufgrabens mit der Zielrichtung Ökologie / Durchgängigkeit des Gewässers. Vom WWA Nürnberg wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage der Pläne mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) geprüft.

Initialpflanzungen von Makrophyten sind wegen des einjährigen Ablassrhythmus des Weiher gegenwärtig nicht zielführend.

Die Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann, wird bereits seit zwei Jahren praktiziert. Der Dechsendorfer Weiher wurde auch in diesem Jahr nicht gezielt mit Fischen besetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Planungsleistungen stehen Haushaltsmittel begrenzt zur Verfügung. Die notwendigen Investitionsmittel sind für den Finanzplan 2012 anzumelden.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die aktuelle Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % umfasst auch den Bau der Umlaufleitung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.600
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig beantragt eine getrennte Abstimmung über die o.g. Punkte. Dieser Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

- Nr. 1. einstimmig 13 : 0
- Nr. 2. einstimmig 13 : 0
- Nr. 4. 5 : 8 Stimmen abgelehnt
- Nr. 5. einstimmig 13 : 0 mit der Änderung, dass das vorletzte Wort „abschließend“ gestrichen wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weiher ist planerisch weiter zu entwickeln. Entsprechende Pläne sind dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) bis Ende Juli 2011 vorzulegen.

2. Die Förderung der Restmaßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie/Durchgängigkeit des neuen Gewässerabschnittes Röttenbach zwischen Zwischendamm-Einlaufbereich und Unterwasser Dechsendorfer Weiher neu auszurichten. Vom WWA N wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage der Pläne mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) zu prüfen.
4. Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten aus dem europäischen Umweltfonds sind zu prüfen. Die notwendigen Investitionsmittel sind für den Finanzplan 2012 anzumelden.
5. Der Fraktionsantrag Nr. 047/2011 – SPD ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 12

23/019/2011

Fraktionsantrag der SPD Nr. 044/2011; Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten im 30. Jahr des Bestehens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Liegenschaftsamt hat unmittelbar nach Bekanntwerden der konkreten Gefahrenlage im oberen Burgberggarten bzw. im Steinbruch in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt und Eigenbetrieb Stadtgrün alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sanierung eingeleitet. Zur Gefahrenabwehr wurde der Burgberggarten von Mitte April bis 20.05.2011 geschlossen, um nach erfolgtem Grünschnitt die Gefahrenlage mit der beauftragten Fachfirma genauer zu untersuchen. Im UVPA am 17.05.2011 wurde hierzu mündlich berichtet.

Durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen sollen zukünftige Gefahrenlagen abgewendet werden und die Skulpturen dauerhaft gesichert werden. Nach Vorlage der Untersuchungsberichte wird das Liegenschaftsamt zeitnah über ein Sanierungskonzept und dessen Kosten berichten. Ziel ist es, zum 30jährigen Jubiläum des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens am 12.05.2012 diesen in allen Bereich der Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig beantragt, das Wort „abschließend“ aus dem Antrag zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen. Der geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der SPD Antrag Nr. 044/2011 vom 26.04.2011 wird befürwortet
Der SPD Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 13

611/084/2011

**Fraktionsantrag Nr. 045/2011 der SPD-Fraktion
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1. *Wie sieht das Konzept aus, das der Investor realisieren möchte?*

Der umfangreich ausgearbeitete Vorentwurf des Energieversorgungskonzeptes für die Bereiche Heizung, Klima und Lüftung liegt seit 03.11.2010 seitens des Ingenieurbüros Sterzl / Fa. TenBrinkeBayern (TBB) vor und hält sämtliche europaweit und für die nächsten Jahre geltenden Vorschriften und maßgeblichen Vorgaben in jeder Hinsicht ein.

Ein Großteil der Beheizung der Hauptnutzflächen im gesamten Nahversorgungszentrum erfolgt laut Energiekonzept über die Abwärmenutzung der benötigten Kühl-, Kälte- und Klimaanlage, die mit elektrisch betriebenen Luft-Wärmepumpen mit hoher Energieeffizienz betrieben werden. Deswegen werden noch 30- 50% der Energie als Nahwärme aus dem angrenzenden Blockheizkraftwerk der ESTW im Bebauungsplan 408 benötigt.

Der Energieausweis gemäß Energieeinsparungsverordnung (EnEV 2009) für das Gesamtenergiekonzept kann erst mit dem Bauantrag im Sommer vorgelegt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt die verwendeten Bau- und Dämmstoffe sowie die unterschiedlichen Nutzungen noch nicht endgültig feststehen.

2. Wie wird dieses Konzept von fachlicher Seite her beurteilt?

(Wir bitten hier um eine Stellungnahme von Herrn Dr. Seeberger)

Für das Nahversorgungszentrum liegt ein Konzept allein für die Energieversorgung (Heizung, Lüftung und Kühlung) vor, welches teilweise energieeffiziente Komponenten vorsieht. Die Wärmeversorgung erfolgt vorrangig mit elektrisch betriebenen Luft-Wärmepumpen. Aus energetischer Sicht wären die Varianten „vorrangige, primäre Beheizung über die Warmwasserheizungsanlage mit Nahwärme der bestehenden KWK-Anlage (ESTW)“ (s. Wärmeversorgung der Nichtwohngebäude im Nahversorgungszentrum Neumühle) oder „alleinige Beheizung mit einer Erdwärmepumpe“ zu bevorzugen. Eine energetische Bewertung der möglichen Versorgungsvarianten liegt nicht vor.

Das Gesamtenergiekonzept für das Nahversorgungszentrum liegt nicht vor. Für die Beurteilung der energetischen Qualität des Zentrums müsste eine Berechnung des Primärenergiebedarfs (Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Lüftung, Heizung, Klimatisierung, Beleuchtung) gemäß DIN 18599 vorliegen. Somit kann eine Aussage zur gesamten Energieeffizienz des Nahversorgungszentrums erst mit Vorlage des Gesamtenergiekonzeptes beim Bauantrag im Sommer 2011 getroffen werden (siehe auch Pkt. 1/letzter Absatz).

3. Welche Vorgaben wurden seitens des Stadtplanungsamtes an den Investor gemacht?

Um frühzeitig die Weichen zugunsten einer Nahwärmenutzung aus dem BHKW des Nachbarbaugebietes zu stellen, wurde nach Abschluss des Grundstückkaufvertrages im Auslobungstext zum Realisierungswettbewerb des Nahversorgungszentrums im Dezember 2009 ein entsprechender Hinweis eingestellt und ein Kontakt zwischen dem Investor und den Erlanger Stadtwerken vermittelt.

Im Durchführungsvertrag in § 4 (2) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll festgelegt werden, dass der Primärenergiebedarf der Gebäude die EnEV 2009-Vorgaben (Referenzwert für die Gebäude) einhält. Der Nachweis wird mit dem gemäß EnEV vorliegenden Energieausweis erbracht und von Amt 31/Klimaschutz und Energiefragen geprüft.

4. Wie und wo flossen die Überlegungen der Lenkungsgruppe Energieversorgung in die Vorgaben ein?

Nach dem Ergebnis des Realisierungswettbewerbes im April 2010 bzw. seit konkretem Projektbeginn im August 2010 flossen die Überlegungen der Arbeitsgruppe Energieversorgung u.a. wie folgt ein:

- durch mehrmaligen direkten Kontakt der Fa. TenBrinkeBayern bzw. deren beauftragte Architekten und Fachingenieure mit den ESTW und dem Umweltamt nach Abschluss des Kaufvertrags, wobei seitens des Investors am eigenen Energieversorgungskonzept festgehalten wurde,
- bei einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 19.01.2011 mit der Vorhabenträgerin (Fa. TBB), dem Vertreter des Umweltamtes und den Erlanger Stadtwerken, bei dem das

bisher vorliegende Energieversorgungskonzept (siehe Punkt 1) für den Bebauungsplan zur Kenntnis genommen und festgestellt wurde, dass im Rahmen des Bebauungsplans keine Festsetzungen zum Anschluss und zur Benutzung von BHKW möglich sind,

- zuletzt bei Abstimmungsterminen im Februar und Mai dieses Jahres zum Durchführungsvertrag des Bebauungsplanes, bei denen eine beabsichtigte Vereinbarung hinsichtlich Nahwärmenutzung des BHKW Gegenstand der Verhandlungen war.

5. Warum wird das im Baugebiet von den Stadtwerken betriebene BHKW nicht für die Energieversorgung des Nahversorgungszentrums herangezogen?

Die Nahwärme des benachbarten BHKW der Erlanger Stadtwerke (BPlan 408) soll für den o.g. 30-50 % Anteil laut derzeitigem Energiekonzept genutzt werden (siehe Punkt 1). Bezüglich dieses Abnahmekontingents steht die Fa. TBB schon seit längerem mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung. Laut Aussage beider Seiten vom 02.05.2011 sind die Verhandlungen jetzt inzwischen soweit gediehen, dass mit einer zufriedenstellenden Einigung für beide Seiten noch innerhalb des Monats Mai zu rechnen ist.

6. Welche Möglichkeiten gibt es (Baurecht, etc.) den Anschluss an das BHKW dem Investor noch vorzuschreiben?

Eine explizite Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinsichtlich eines Anschlusses an das BHKW zur Nahwärmenutzung ist nach BauGB rechtlich nicht möglich.

Hingegen besteht seitens des Investors und der ESTW soweit Einigkeit, dass im öffentlich rechtlichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan flankierend eine Regelung zur Nutzung des Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke (entspr. dem Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung) mit einer Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, dass die Mindestarbeitszahl gemäß BAFA-Förderung für Wärmepumpen zumindest eingehalten wird. .

Frau Wüstner antwortet, dass weitere Maßnahmen an diesem Projekt nicht gefordert werden sollten, da man mit dem jetzigen Ergebnis gut leben kann.

Der Vorsitzende ergänzt den Antrag um den Zusatz „Die Verhandlungsführer werden gebeten, dies umzusetzen“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 045/2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

611/082/2011/1

**Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße sowie
Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP
32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der UVPA-Sitzung am 17.05.2011 wurde der Sachbericht der Verwaltung zur Erweiterung des Kindergartens „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße einstimmig begutachtet.

Auf diesen Sachbericht wird verwiesen, er liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Im Nachgang der UVPA-Sitzung vom 17.05.2011 ging der Antrag Nr. 058/2011 der SPD-Fraktion vom 24.05.2011 (vgl. Anlage 2) ein, welcher die Einbeziehung der anliegenden öffentlichen Grün- und Spielfläche als notwendiger Freibereich einer erweiterten Kindereinrichtung beantragt. Hiermit verbunden wäre der Entfall einer öffentlich genutzten durchgängigen Wegebeziehung westlich des Quartiersplatzes.

In der UVPA-Sitzung am 07.06.2011 soll der Sachbericht der Verwaltung erneut – unter Berücksichtigung des SPD-Fraktionsantrages – begutachtet werden und in der folgenden Stadtratssitzung beschlossen werden.

Seitens Amt 61 ist weiterhin festzustellen, dass der Wegfall der durchgängigen Wegebeziehung westlich des öffentlichen Platzes städtebaulich nicht befürwortet werden kann, da eine „Sackgassenlösung“ den Anwohnern kaum vermittelbar sein dürfte und auch das Funktionieren eines öffentlichen Platzes einschränken würde.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute ein eingefriedeter Freibereich für die Nutzer der Kindereinrichtung auf dem öffentlichen Platz vorhanden ist. Dieser Freibereich wird von

den Kindern fußläufig und mittels Querung des Erschließungsweges, der nur in Ausnahmefällen motorisiert befahren wird, erreicht (vgl. Anlage 3).

Aus Sicht von Amt 61 sollte es möglich sein, dass beide Wegebeziehungen – auch bei einer erweiterten Freifläche – miteinander begehbar bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende / Herr Bruse bringen folgenden Verfahrensvorschlag ein:
Die planerische Untersuchung einer entsprechenden Erweiterung ist zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der in der UVPA-Sitzung am 17.05.2011 einstimmig begutachtete Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 058/2011 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

613/060/2011

Einfädelsstreifen Münchener Straße / Werner-von-Siemens-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Rechtsabbiege-Streifen am o.g. Knotenpunkt ist seit Jahren Unfallschwerpunkt wegen gehäufter Auffahr-Unfälle. Maßnahmen in Form von Beschilderungen haben bislang nicht die erhoffte Minderungswirkung erzeugt. Wie seitens der Unfallkommission empfohlen, soll deshalb durch einen Umbau der Unfallschwerpunkt beseitigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Abhilfe soll ein Einfädelungs-Streifen errichtet werden, der sich an den Rechtsabbiege-Streifen anschließt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Einfädelungs-Streifen wird auf der bestehenden Fläche einer Parkbucht eingerichtet. Hierzu ist der Rückbau des vorhandenen Pflasterbelages, die Aufbringung einer Asphaltbefestigung, Anpassungen an den Bestand sowie Leitmarkierungen erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	15.000 €	bei IPNr.: 541.XXX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Rechtsabbiege-Streifen am Knotenpunkt Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße um einen Einfädelungs-Streifen zu erweitern. Die notwendigen Finanzmittel für den Umbau in Höhe von 15.000 € für das Finanzplanjahr 2012 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 16

232/012/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Liegenschaftsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 beträgt 80.096,76 EUR (2009: 440.991,52 EUR, 2008: 234.243,68 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Unerwartete zeitliche Verzögerung bei Ausgabeleistungen.
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 beträgt 48.666,39 EUR (2009: 63.236,68 EUR, 2008: -4.300,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eingesparte Personalkosten durch Erziehungsurlaub.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte **wie geplant** erfüllt werden:

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:**

2.5.1 Beschaffung einer liegenschaftlichen Software zur Unterstützung des täglichen Workflows parallel zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale des GIS (25.000,- EUR).

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	192.813,41
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Grundstücksinstandhaltung: Zeitliche Verzögerung wesentlicher Ausgabepositionen, daher keine Rücklagenentnahme.	0,00 EUR

für Personalkosten zur Einführung GIS: Konten durch Einsparungen im Personalkostenbudget abgedeckt werden, daher war keine Rücklagenentnahme erforderlich. für	0,00 EUR EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		192.813,41
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Erhöhter Aufwand zur Instandhaltung der städtischen Grundstücke. Hierbei ergaben sich zeitliche Verzögerungen, da erhebliche Ausgaben, die im Jahr 2010 erwartet wurden, nun ins Jahr 2011 fallen werden (Stützmauer Bergkirchweih). Zudem fallen weitere kostenträchtige Maßnahmen an (Erneuerung Wasserinstallation Kleingartenanlage, Instandhaltung nicht gewidmeter Wege, ggf. Maßnahmen beim Burgberggarten).		140.000,00
2.6.2 Vorübergehender zusätzlicher Personalaufwand zur Implementierung der Software und der liegenschaftlichen Fachschale.		50.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2011 im Zuge der Mittelbewirtschaftung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 25.746,63 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Ergebnis/Beschluss:

2. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 23 i.H.v. 128.733,15 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 25.746,63 EUR wird zugestimmt.

3. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 25.746,63 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 192.813,41 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet darum, dass die Sitzungen „Runder Tisch Mobilfunk“ künftig in den Nachmittagsstunden durchgeführt werden.

Herr StR Höppel erklärt, dass im vorliegenden Baulandkataster einige rote Flecken vorhanden sind. Es sind dies Flächen, die eigentlich bebaut werden könnten, aus bestimmten Gründen aber nicht bebaut werden. Er bittet um Prüfung, ob Grundstückseigentümer, die derartige Flächen besitzen, aber nicht verkaufen wollen, in geeigneter Weise animiert werden können.

Herr StR Höppel berichtet, dass im Freibad West Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner durchgeführt wurden. Anschließend erfolgte eine Absperrung um die behandelten Bäume. Er bittet um Auskunft darüber, ob jetzt doch die „Chemische Keule“ eingesetzt wurde oder ob die Absperrung nur aufgestellt wurde, um die Badegäste vor herabfallenden Tieren zu schützen.

Herr Dr. Steeger fragt an, ob ein selbstgefertigtes Schild „Schäfererei“ im Fahrzeug Vorrechte im Straßenverkehr mit sich bringen.

Frau Wüstner antwortet, dass die Frage verstanden wurde, eine Lösung jedoch nicht in Sicht ist.

Herr StR Thaler erklärt, dass der Ebereschenweg häufig zum Wenden genutzt wird. Ein Anwohner hat deshalb beantragt, dass dort zwei Pfosten eingebaut werden sollten. Dies wurde von der Verwaltung abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass die Beleuchtung nicht ausreichend ist. Er bittet um eine nochmalige möglichst positive Prüfung.

Herr StR Thaler fragt an, was mit dem bisherigen Grundstück an der Doris-Ruppenstein-Straße geschieht, wenn dort die bisherige provisorische Sparkassenfiliale wegzieht.

Herr Bruse erklärt, dass dort eine weitere Kindertageseinrichtung (Betriebskindergarten Siemens) vorgesehen ist.

Frau StRin Bittner berichtet, dass im Rahmen der angelaufenen Baumaßnahmen an der Grande Galerie oftmals eine sehr starke Staubentwicklung festgestellt werden kann.

Herr Lennemann bittet um direkte telefonische Information, wenn dies wieder festgestellt wird. Ein Mitarbeiter des Umweltamtes wird dann unverzüglich einschreiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 07.06.2011, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: